

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Hessen		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4002	Befunderhebung – Funktionsanalyse und Anamnese	22,96 €	22,96 €		
X4102	Einzelbehandlung – bei motorischen Störungen	30,86 €	30,86 €		
X4103	Einzelbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	41,19 €	41,19 €		
X4104	Einzelbehandlung – Ergoth. Hirnleistungstraining	34,14 €	34,14 €		
X4105	Einzelbehandlung – bei psychischen Störungen	51,83 €	51,83 €		
X4107	Einzelbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	30,41 €	30,41 €		
X4108	Einzelbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	40,33 €	40,33 €		
X4109	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale	50,49 €	50,49 €		
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	49,06 €	49,06 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Hessen		Ergotherapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	49,06 €	49,06 €	A	Standard
X4110	Einzelbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	95,82 €	95,82 €	B	Pauschale
X4111	Einzelbehandlung – Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	97,13 €	97,13 €		
X4205	Gruppenbehandlung – bei motorischen Störungen (2 Teilnehmer)	24,69 €	24,69 €		
X4206	Gruppenbehandlung – bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (2Teilnehmer)	32,95 €	32,95 €		
X4207	Gruppenbehandlung – Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining (2 Teilnehmer)	27,31 €	27,31 €		
X4208	Gruppenbehandlung – bei psychischen Störungen (2 Teilnehmer)	41,46 €	41,46 €		
X4209	Gruppenbehandlung – Bei motorisch-funktionellen Störungen	11,78 €	11,78 €		
X4210	Gruppenbehandlung – Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen	15,22 €	15,22 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Hessen		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4211	Gruppenbehandlung – Hirnleistungstraining	15,22 €	15,22 €		
X4212	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen	28,04 €	28,04 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	25,96 €	25,96 €		
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	25,96 €	25,96 €	A	Standard
X4213	Gruppenbehandlung – Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	52,52 €	52,52 €	B	Pauschale
X4301	Thermische Anwendung, Wärme/Kälte – Thermische Anwendung	4,71 €	4,71 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.